

# Gesuch

## Marktstandmiete

\_\_\_\_\_ *Eingang*

\_\_\_\_\_ *Bewilligung*

### Veranstalter / Gesuchsteller

\_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Natel \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Veranstaltung

Was \_\_\_\_\_

Wann  
(von... bis ...) \_\_\_\_\_

Wo \_\_\_\_\_

### Marktstände

Anzahl Marktstände \_\_\_\_\_

(max. 14) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Lieferung / Abholung

Wir bitten Sie, sich für die Lieferung oder Abholung mit dem Werkhof in Verbindung zu setzen (Tel. 081 756 20 82).

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

Gesuchsteller

\_\_\_\_\_

Die Stadt Buchs verfügt über 14 Marktstände und 8 Fahnenburgen. Die Abgabe an Dritte erfolgt unter folgenden Bedingungen:

### **Voraussetzungen**

Die Marktstände und Fahnenburgen werden abgegeben, wenn ihr Einsatzort auf Buchser Stadtgebiet liegt. Ausnahmen sind regionale Vereinsanlässe, an denen auch Buchser Gruppen teilnehmen.

Für Veranstaltungen in umliegenden Gemeinden erfolgt eine Abgabe nur unter Berücksichtigung des Gebührentarifs und nur dann, wenn eine Gemeinde als Organisator zuständig ist.

### **Anmeldung**

Anmeldungen für den Bedarf von Marktständen und Fahnenburgen sind schriftlich an den Werkhof, Langäuli-Strasse 20, 9470 Buchs, [werkhofbuchs@buchs-sg.ch](mailto:werkhofbuchs@buchs-sg.ch), zu richten.

### **Anlieferung / Rückführung**

Die Anlieferung und Rückführung erfolgt durch das Werkhofpersonal. Für Anlässe am Wochenende werden diese am Freitagabend angeliefert. Der Deponierungsort wird von Fall zu Fall abgesprochen.

### **Tarif**

Tagesmiete (Einsatzzeit bis 24h) pro Stand beziehungsweise Fahnenburg CHF 25.00

An- und Abtransport innerhalb der Stadt Buchs

- 1 bis 3 Stände pauschal CHF 100.00
- 4 bis 6 Stände pauschal CHF 150.00
- 7 bis 10 Stände pauschal CHF 250.00
- 11 bis 14 Stände pauschal CHF 350.00

An- und Abtransport ausserhalb der Stadt Buchs nach Aufwand, im Minimum CHF 200.00

Für folgende Anlässe wird der Gebührentarif angewendet:

- Private Anlässe
- Firmenveranstaltungen
- kommerzielle Veranstaltungen (zum Beispiel Buchserfest)
- auswärtige Gemeindeanlässe

Die Miete für Stände und Fahnenburgen kann im Sinne eines Beitrages den Buchser Vereinen, Parteien, wohltätigen Institutionen und für regionale Vereinsanlässe, sofern daran auch Buchser Gruppen teilnehmen und damit keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden, erlassen werden (Gemeinderatsbeschluss vom 26. Mai 2003). Die Fahnenburgen werden auch für Anlässe von Wirtschaft Buchs gratis abgegeben.

Für einen allfälligen Gebührenerlass muss ein Gesuch an den Stadtrat gerichtet werden.

### **Haftung**

Die Stände beziehungsweise Fahnenburgen werden in ordnungsgemäsem Zustand zur Verfügung gestellt. Der Werkhof kontrolliert diese bei der Rücknahme. Bei Schäden oder fehlenden Bauteilen haftet der Benutzer.

**Werkhof Buchs**

9470 Buchs, .....

.....